

CE-Kennzeichnung naht – ab 1. September Koexistenzphase für ESG und TVG:

Nutzen für Auftraggeber und Verbraucher

ESG und TVG werden die ersten transformierten Glasprodukte sein, für die ab 1. September 2005 die Koexistenzphase beginnt. Das heißt, spätestens ab dem 1. September 2006 wird die CE-Kennzeichnung dieser Produkte zur gesetzlichen Pflicht. Daher sollten die glasverarbeitenden Betriebe über die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung informiert sein. Dipl.-Ing. Frank Rubbert, Leiter Forschung & Entwicklung Bau von Saint-Gobain Glass, erläutert im Gespräch, wie das Unternehmen diese Betriebe unterstützt.



Frank Rubbert

Bild: Saint-Gobain Glass

glaswelt: Herr Rubbert, welche Rolle spielen Sie als Leiter der Forschungsabteilung bei der CE-Kennzeichnung?

Rubbert: Die Einführung der CE-Kennzeichnung bei Saint-Gobain wird von einer internationalen Arbeitsgruppe durchgeführt. Im Rahmen dieser Gruppe bin ich für die Einführung der CE-Kennzeichnung für ESG, TVG und heiß gelagertes ESG zuständig. Die Einführung der thermisch behandelten Gläser führe ich durch, da ich SGG seit langem auf Ebene der europäischen Normung in diesen Bereichen vertritt.

„Man kann die CE-Kennzeichnung natürlich vorsätzlich umgehen oder sie trotz fehlender Voraussetzungen durchführen ... Beim Fehlen dieser Voraussetzungen wird dann der Unterzeichner der Konformitätserklärung persönlich haftbar gemacht.“

glaswelt: Vielleicht noch mal kurz zu den Hintergründen: Was ist die CE-Kennzeichnung und wozu dient sie?

Rubbert: Die CE-Kennzeichnung selbst erklärt die Übereinstimmung mit einer oder mehreren europäischen Normen. Ziel ist es, auf europäischer Ebene zu einheitlichen Spezifikationen und Regelungen zu kommen, also weg von nationalen Regelungen und Vorgaben, um den Warenaustausch auf europäischer Ebene zu erleichtern.

glaswelt: D. h., Grundlage ist eine europäische Forderung, die national umgesetzt wird. Ab wann gilt die Norm und ist es ein Muss, das vom Gesetzgeber verlangt wird?

Rubbert: Die Grundlage für die CE-Kennzeichnung ist die Europäische Bauprodukterichtlinie. Aufgrund dieser müssen alle harmonisierten europäischen Normen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Es ist festgelegt, dass neun Monate nach Veröffentlichung einer harmonisierten Norm eine einjährige Koexistenzphase beginnt, in der nationale und europäische Normen nebeneinander anwendbar sind. Spätestens am Ende dieser Koexistenzphase müssen die nationalen Normen zurückgezogen werden und die CE-Kennzeichnung wird zur gesetzlichen Pflicht.

glaswelt: Ist die CE-Kennzeichnung ein Wettbewerbsvorteil, der auch einen finanziellen Vorteil bringt? Oder verursacht sie nur Kosten ohne Nutzen?

Rubbert: Die CE-Kennzeichnung von Produkten kann ein Wettbewerbsvorteil sein, und zwar während der einjährigen Koexistenzphase, in der die Kennzeichnung noch nicht verpflichtend ist. Die CE-Kennzeichnung verursacht natürlich Kosten, vor allem in der Phase der Einführung, bringt aber auch in den Betrieben eine Verbesserung und eine Sicherung des Qualitätsniveaus.

glaswelt: Betrifft das nur die Glasbranche?

Rubbert: Nein, die CE-Kennzeichnung ist in vielen anderen Branchen bereits seit Jahren eingeführt. Denken Sie nur an Kinderspielsachen, elektronische Geräte oder auch an die Maschinenrichtlinie im Maschinenbau.

glaswelt: Wie ist Saint-Gobain Glass darauf vorbereitet?

Rubbert: SGG hat sich sehr gut auf die CE-Kennzeichnung vorbereitet. Schon seit Jahren arbeiten wir in den entsprechenden Normengremien mit und sind dadurch rechtzeitig über die notwendigen Aktionen informiert. Wie bereits gesagt, haben wir auch seit über einem Jahr eine internationale Arbeitsgruppe, die sich darum kümmert, die entsprechenden Voraussetzungen in unserem Unternehmen zu schaffen.

glaswelt: Inwieweit können und nehmen die Glashersteller Einfluss auf die Normung?

Rubbert: In den Normungsgruppen sind alle interessierten Parteien vertreten, das sind neben der Glasindustrie natürlich Vertreter der Baubehörden, der Prüfinstitute und der weiterverarbeitenden Industrie. Im Rahmen der Möglichkeiten nehmen wir dort, wie alle anderen Beteiligten auch, Einfluss auf den Inhalt der Normen.

glaswelt: Warum ist es so wichtig, dass die glasverarbeitenden Betriebe über die CE-Kennzeichnung informiert werden?

Rubbert: ESG und TVG werden die ersten transformierten Glasprodukte sein, für die ab 1. September 2005 die Koexistenzphase beginnt, d. h. spätestens ab dem 1. September 2006 wird die CE-Kennzeichnung dieser Produkte zur gesetzlichen Pflicht. Daher sollten die glasverarbeitenden Betriebe über die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung informiert sein.

glaswelt: Wem nützt sie und was wird mit ihr gewährleistet? Kann man das umgehen?

Rubbert: Die CE-Kennzeichnung nützt dem Auftraggeber und dem Verbraucher. Durch sie wird der internationale Austausch von Waren erleichtert. Man kann die CE-Kennzeichnung natürlich vorsätzlich umgehen oder sie trotz fehlender Voraussetzungen durchführen. Im Falle von Reklamationen oder im Rahmen der Marktüberwachung kann dies jedoch auffallen. Beim Fehlen dieser Voraussetzungen wird dann der Unterzeichner der Konformitätserklärung persönlich haftbar gemacht.

„Die CE-Kennzeichnung verursacht natürlich Kosten, vor allem in der Phase der Einführung, bringt aber auch in den Betrieben eine Verbesserung und eine Sicherung des Qualitätsniveaus.“

glaswelt: Warum wird bei der Einführungsphase zwischen Isolierglas und Sicherheitsglas unterschieden?

Rubbert: Die Normen für die verschiedenen Glasprodukte werden in verschiedenen Arbeitsgruppen erörtert. Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Produkte und damit auch der Normen werden diese nicht gleichzeitig fertiggestellt. Daher werden die Normen z. B. für VSG und Isolierglas später veröffentlicht als für ESG und TVG.

glaswelt: Aus welchen strategischen Gründen engagiert sich SGG so in diesem Bereich?

Rubbert: Wir müssen die Einführung der Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung in unserem eigenen Netzwerk termingerecht fertigstellen. Dadurch sind wir in der Lage, bereits zu Beginn der Koexistenzphase mit der freiwilligen CE-Kennzeichnung unserer Produkte zu beginnen. Ziel ist es natürlich, dass am Ende der jeweiligen Koexistenzphase alle unsere Betriebe die CE-Kennzeichnung durchführen können.

glaswelt: Was hat ein Glasverarbeitungsbetrieb von der Tatsache, dass Glashersteller wie SGG sich „kümmern“?

Rubbert: Unabhängige Glasverarbeitungsbetriebe können von dem Know-how, das wir in der eigenen Gruppe gewonnen haben, profitieren.

glaswelt: Wie unterstützt SGG die glasverarbeitenden Partner-Betriebe?

Rubbert: Natürlich stellen wir unseren Partnerbetrieben alle erforderlichen Unterlagen zur CE-Kennzeichnung zur Verfügung. Dies ist zum einen die Konformitätsbescheinigung selbst, aber das sind auch Produktbeschreibungen, die Anforderungen an die werk-eigene Produktionskontrolle, Vorlagen für die Qualitätsaufzeichnungen in der Produktion oder ein Qualitätshandbuch. In zentralen Schulungen weisen wir die Qualitätsbeauftragten in die Thematik ein. In einem anschließenden Termin im Betrieb sprechen wir die Anforderungen der Produktnorm nochmals durch und legen fehlende Punkte fest. ■



Saint-Gobain Glass
Deutschland GmbH
52066 Aachen
Tel. (02 41) 5 16-0
glassinfo.de@saint-gobain-glass.com
www.saint-gobain-glass.com